

Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen eines Jugendverbandes in Verantwortung des BDKJ Diözesanvorstands Berlin (Stand 15.06.2020)

Es gilt der Grundsatz der Vertraulichkeit, alle Vorgänge sind chronologisch zu dokumentieren. Es ist wohlüberlegt, abgestimmt und zeitnah zu handeln.

Jede Jugendverbandsleitung entscheidet, ob ein eigenes verbandsspezifisches Verfahren Vorrang haben soll.

Bei Verdacht gegen eine Person des Verbandsvorstandes Information direkt an beauftragte Ansprechperson oder BDKJ Vorstand, letzterer informiert dann den Bundesvorstand des Jugendverbandes, sofern vorhanden.

